

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 23.11.2023

Top 13.5 Öffentliche Anfragen

Herr Rüdiger stellt eine Anfrage zu den Straßenreinigungsgebühren und bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung. Die Anfrage ist dem Protokoll beigelegt.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende anlässlich der Neuwahl des Gremiums zunächst beim Jugendbeirat für die gute Zusammenarbeit und die kreativen Ideen und wünscht alles Gute.

Dann bedankt er sich bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus.

Anfrage der SPD-Fraktion Wedel zum Thema:

Straßenreinigungsgebühren

Rund 500 Wedeler Bürgerinnen und Bürger haben einen rechtlichen Widerspruch gegen die neuen Straßenreinigungsgebührenbescheide (neue Satzung ab 01.07.2023) eingereicht. Die Wedeler Verwaltung hat diese im Vergleich sehr hohe Anzahl an Widersprüchen leider nicht zum Anlass genommen, die Straßenreinigungsgebührensatzung zu überdenken oder zumindest zu einer Bürgerveranstaltung mit Erklärungen hierzu einzuladen. Im September 2023 fand lediglich ein nichtöffentlicher „Runder“ Tisch ohne Bürgerbeteiligung nur mit Vertretern der Verwaltung und Mitgliedern des Wedeler Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses (UBFA) statt. Auch das neue Format „Wedel transparent“ brachte hierzu keine neuen Erkenntnisse.

Die Verwaltung hat die Widersprüche zu den Straßenreinigungsgebühren in den allermeisten Fällen abgelehnt. In einigen Fällen wurden allerdings Änderungen mit einer deutlichen Korrektur nach unten (bis hin zu 0,00 € Jahresgebühr) oder auch nach oben vorgenommen. Bei Hausbesitzern, die keinen rechtlichen Widerspruch eingelegt haben, wurden bisher keine Korrekturen vorgenommen. Mieterinnen und Mieter konnten ganz grundsätzlich überhaupt keinen rechtlichen Widerspruch einlegen. Dies führt in der Konsequenz zu noch viel größeren Unterschieden in der Gebührenabrechnung als zuvor, selbst bei ähnlich großen Grundstücken in derselben Straße.

Laut Verwaltung wurden bisher 14 Klagen gegen die Straßenreinigungsgebühren beim Verwaltungsgericht Schleswig eingereicht (Stand 09.11.2023). Zudem wurden einige Widerspruchsbescheide von Seiten der Verwaltung bisher nicht versandt. Ein gerichtliches Verfahren dauert ca. mindestens 1 1/2 Jahre. Solange würden die aus unserer Sicht sehr ungerechten und grundsätzlich nicht nachvollziehbaren Gebührenbescheide über die Straßenreinigungsgebühren bestehen bleiben.

Die SPD bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1: Wann kann die SPD-Fraktion einen kurzfristigen Termin zur Akteneinsicht erhalten? Wir schlagen dazu die 47. KW vor.

Bereits im Rahmen des UBFA am 23.03.2023 wurde eine Kalkulation der Verwaltung zur neuen Satzung ab 01.07.2023 (Straßenreinigungsgebühren) öffentlich gestellt.

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop

1. stv. Fraktionsvorsitzender Laurin Schwarz, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars
Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: kurt.l.barop@t-online.de

Diese Kalkulation ist weder für die BürgerInnen und Bürger (Gebührenden) noch für uns als SPD-Fraktion nachvollziehbar. Daher muss die Kalkulation deutlich detaillierter dargestellt werden (siehe weitere Anträge der SPD-Fraktion zum Thema). Dazu gehört auch die detaillierte Berechnung der Über- und Unterdeckung in den Jahren 2014 bis 2023 (gesetzliche Kalkulationszeiträume laut KAG).

Frage 2: Erfolgt noch eine Veröffentlichung der detaillierten Berechnung auf wedel.de (siehe SPD-Anträge)?

Frage 2.1: Wenn ja: Wann?

Frage 2.2: Wenn nein: Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird keine Veröffentlichung vorgenommen?

Frage 3: Einige Wedeler Bürgerinnen und Bürger haben bisher keinen Widerspruchsbescheid von der Verwaltung erhalten. Wann werden die ausstehenden Widerspruchsbescheide versendet?

Wedel, den 22.11.2023

Wolfgang Rüdiger